

In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 01.11.2021

Landtag 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Meldungen von Corona-Erkrankungen bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitsunfall“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Corona-Erkrankungen wurden bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen seit März 2020 als Arbeitsunfall von Kita-Kindern, Schüler:innen oder Studierenden gemeldet? Falls möglich, bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln.
2. Wie viele Corona-Erkrankungen wurden seit März 2020 bei der Unfallkasse als Arbeitsunfall von Angestellten im öffentlichen Dienst gemeldet? Falls möglich, bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln.
3. Wie wird in Kitas, an Schulen, in Hochschulen und in den anderen Dienststellen des öffentlichen Dienstes in beiden Stadtgemeinden darauf hingewiesen, dass eine nachweislich in diesen Einrichtungen erfolgte Corona-Infektion als Arbeitsunfall gemeldet werden kann und dies sowohl für Beschäftigte als auch Kinder, Schüler:innen und Studierende gilt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Vorbemerkung:

Die Zahlen zu Frage 1 und 2 sind bereinigt um Vorgänge, die wegen Unzuständigkeit von der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen weitergeleitet oder aufgrund von Versicherungsfreiheit der verbeamteten Personen abgelehnt wurden.

Zu Frage 1: Bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen sind für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler:innen und Studierende 5 Arbeitsunfälle verzeichnet (4 in Bremen, 1 in Bremerhaven).

Zu Frage 2: Bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen sind für die Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen 24 Arbeitsunfälle verzeichnet (16 in Bremen, 8 in Bremerhaven). Gehören die Mitgliedsbetriebe zum Gesundheitsdienst oder zur Wohlfahrts-

pflege, werden COVID-19-Erkrankungen in der Regel als Berufskrankheit der Ziffer 3101 angezeigt.

Zu Frage 3: Die Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen hat ihren Mitgliedsunternehmen mit E-Mail vom 08.10.2020 ein ausführliches Informationsschreiben mit dem Betreff „COVID-19-Erkrankung als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit“ zukommen lassen und dabei insbesondere um die Weiterleitung an die zugeordneten Dienststellen gebeten. Ergänzend erfolgten Veröffentlichungen auf der Homepage <https://www.ukbremen.de>. Unabhängig davon wurden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) überregionale/bundesweite Informationskampagnen durchgeführt. Dazu gehört auch die Unterrichtung der Ärzteschaft, damit auch Ärztinnen und Ärzte mögliche Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten direkt beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzeigen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat seinen Beschäftigten sowohl das Schreiben der Unfallkasse als auch weitere Informationen hierzu unverzüglich über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen wurden ebenfalls durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen entsprechend informiert. Bei einer Meldung eines positiven Corona-Falls z.B. an der Universität wird bei der Kontaktkettenermittlung auch die Möglichkeit einer meldepflichtigen Corona-Erkrankung als Arbeitsunfall mitbewertet.

Über die Homepage des Referats Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz wird darauf hingewiesen, dass bei einer wissentlichen Infektion während des Dienstes mit dem Corona-Virus SARS-Cov2 eine Meldung erfolgen kann. Dieses würde eine Prüfung im Rahmen der Unfallanalyse sowie ggf. bei nachweislicher Infektion im beruflichen/studierenden Umfeld oder auf dem Weg zu bzw. von der Universität eine anschließende Meldung als Arbeitsunfall bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen nach sich ziehen.

Das Gesundheitsressort informierte mündlich wie schriftlich im Betrieblichen Gesundheitsmanagement Erfahrungsaustausch über die Notwendigkeit der Meldung eines Arbeitsunfalles bei den Unfallversicherungsträgern, wenn die Infektion während der Tätigkeit oder dem Arbeitsweg vermutet wird. Diese Information wurde durch das Referat Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst beim Senator für Finanzen mündlich wie auch schriftlich an das „Netzwerk betriebliches Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst“, in dem sich BGM-Beauftragte der bremischen Dienststellen fachlich austauschen und an die Netzwerkveranstaltung „Runder Tisch BEM“, in der sich die beauftragten für das betriebliche Eingliederungsmanagement der bremischen Dienststellen fachlich austauschen, weitergegeben.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Frage beinhaltet keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Es ist nicht bekannt, wie die gemeldeten Fallzahlen auf die Geschlechter verteilt sind. Die Meldung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit ist unabhängig vom Geschlecht vorzunehmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Wissenschaft und Häfen, dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

Die Senatsvorlage ist über das zentrale elektronische Informationsregister zu veröffentlichen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 01.11.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.